



# Mietvertrag „Handball-Freizeitanlage“

Datum: .....

## **Ansprechpartner**

1) Patrick Albert  
Am alten Weinberg 5  
65207 Wiesbaden  
Tel: 06122-707487

2) Sascha Stamm  
Rieslingstraße 17  
65207 Wiesbaden  
Tel: 06122-753408

## **Mieter/in:**

Name, Vorname:.....

Adresse:.....

Telefon:.....

Mitglied der TVB Abteilung:..... **Reinigen:**

Anlass:.....  O selbst |  O fremd

## **§ 1. Mietdauer**

Das Mietverhältnis beginnt am ..... gegen.....Uhr mit der Schlüsselübergabe und endet am ..... gegen.....Uhr mit der Rückgabe des Schlüssels an der Handball- und Freizeitanlage.

## **§ 2. Mietvoraussetzung**

Der Mieter / die Mieterin, erklärt durch seine/ihre Unterschrift, dass er/sie Mitglied des TV Breckenheim ist und das 21. Lebensjahr vollendet hat. Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich

## **§ 3. Kosten**

Die Vereinsheimmiete beträgt .....,- EUR incl. aller Nebenkosten.

Die Miete ist bei Rückgabe und Kontrolle der Anlage an den entsprechenden Ansprechpartner zu entrichten. Eine Quittung kann in diesem Zuge gerne ausgestellt werden. Die Reinigung der Beach-Anlage und der Beach-Hütte mit allen genehmigten Zugänglichkeiten wird durch den Mieter vorgenommen. Wird eine Reinigung durch den Vermieter gewünscht (Ausschließlich Beach Hütte), entstehen Kosten von 60,- EUR.

Eine Kautions ist nicht zu hinterlegen.

## **§ 4. Ausschmücken**

Das Ausschmücken ist gestattet, allerdings im Vorfeld mit dem Ansprechpartner zu kommunizieren. Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel angebracht werden. Die Dekoration ist nach Beendigung der Festlichkeit **restlos** zu demontieren und entsorgen.

## **§ 5. Schäden**

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstige Dritten verursachten Personen- und Sachschäden während der Mietzeit und befreit den Turnverein TV Breckenheim von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Vereinsheim oder der Anlage geltend gemacht werden.

## **§ 6. Untervermietung**

Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Eine Gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen!

## **§ 7. Betreten durch den Vermieter**

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen die Beach-Anlage samt Beach-Hütte jederzeit betreten und behält es sich vor, dass jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrolliert werden darf. Im Falle einer Zuwiderhandlung der Eigennutzung, einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie Schädigung des Vereinsrufes, ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

**§ 8. Reinigung**

Bei der Selbstreinigung der Beach Hütte und der Außenanlage ist diese in dem Zustand zu übergeben, in der sie vorgefunden wurde. Der Vermieter wird dies bei der Abnahme kontrollieren.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, kann eine Aufwandsentschädigung bis zu 150€ in Rechnung gestellt werden. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Ansprechpartner (Vermieter).

**§ 9. Zustand der Beach-Anlage**

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.

**§ 10. Getränke und Equipment**

Der Turnverein ist vertraglich an keine Getränke Firma oder Eventveranstalter gebunden, empfiehlt jedoch den Kontakt zu Getränke Lieferanten und weiteren kooperierenden Sponsoren z.B. Licht und Ton Verleih.

Getränke Ramspott:       Tel: 0611 4485226  
Getränke Grund:        Tel: 06122 13812  
Licht und Ton 24:        Tel: 06122 753408

**§ 11. Versicherung**

Gegenstände, die in dem Vereinsheim oder auf deren Anlage unbeaufsichtigt liegen und/oder durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

**§ 12. Fahrzeuge**

Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem Parkplatz vor der Außenanlage zu parken.  
Für Ein- und Ausladezwecke ist die Hofeinfahrt nutzbar.

**§ 13. Inventar**

Das vorhandene Inventar der Beach-Anlage ist gelistet und kann genutzt werden. Je nach Raumkonzept stehen hier verschiedene Inventarutensilien zur Verfügung. Beschädigte oder fehlende Teile müssen entschädigt werden. (Inventar-Liste siehe Anhang)

**§ 14. Lärm**

Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm, sind zu vermeiden.  
Ab 23:00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

**Auf Salutschüsse, Feuerwerk oder Pyrotechnik ist komplett zu verzichten!**

**§ 15. Müll**

**Der angefallene Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Anlageneigene Großmülltonnen ich nicht zu nutzen.**

**Besonderheiten, Ausschlüsse, Inanspruchnahme** (bitte hier handschriftliche Ergänzungen)


Breckenheim, den.....

Mieter:.....

Breckenheim, den.....

Vermieter:.....

Der Mieter hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt. Der Schlüssel wurde überreicht. Die Nutzung (von Elektro, Wasser etc.) wurden erklärt und besprochen.